

Beilage I.

Bericht

des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers.

Hoher Landtag!

Der h. Landtag hat mit Beschluss vom 14. Jänner 1895 dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung, beziehungsweise den Auftrag ertheilt, in einer der nächsten Sessionen einen Vorschlag hinsichtlich eines zur Feier des 50-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu beschließenden Humanitätsactes in Vorlage zu bringen.

Es ist schon im Berichte des Landes-Ausschusses vom 22. December 1894, I. Beilage der stenografischen Protocolle der 1895er Session hervorgehoben worden, dass sich alle Theile des Reiches rüsten zur würdigen Feier dieses Festes.

„Die ganze Regierungszeit Sr. Majestät des glorreich regierenden Kaisers, so heißt es in jenem Berichte, ist gekennzeichnet durch seine stete, wohlwollende, alle Länder, Völker und Nationen des weiten Reiches gleich umfassende Fürsorge, durch seine unermüdlige, pflichtgetreue, geradezu aufopfernde Thätigkeit in Erfüllung und Ausübung seiner Herrscherpflichten, durch seinen außerordentlich großen Wohlthätigkeits-sinn, welcher sich bei jeder Gelegenheit werththätig äußert, wenn es gilt, die Noth zu lindern, das Gute zu fördern, die bessernde Hand an vorhandene Zustände anzulegen, die Kunst und alles Edle zu fördern.“

„Die Regierungszeit Sr. Majestät des Kaisers wird trotz der in dieselben fallenden schweren Schicksalsschläge und Ereignisse einen ruhmreichen Abschnitt in der Geschichte Oesterreichs bilden und jedes Blatt dieses Geschichtsabschnittes wird ein laut sprechender Zeuge sein des schönen und innigen Verhältnisses zwischen dem Monarchen und seinen Völkern, wie es inniger, herzlicher und aufrichtiger kaum je in irgend einem Reiche bestand.“

In allen Ländern Oesterreichs besteht das Bestreben, dieses Fest durch Humanitätsacte zu feiern, Humanitätsacte, die vorzüglich nach zwei Richtungen hervortreten und zwar in der Sorge für die Jugend durch Gründung von Waisenhäusern, Waisencolonien und Besserungsanstalten für die Jugend, oder in der Sorge für das Alter in Errichtung dahinzielender Institute oder Anstalten.

Der Landesauschufs, beziehungsweise das durch ihn zur Vorberathung dieses Gegenstandes eingesetzte Sub-Comite hat die Frage, welcher Vorschlag hinsichtlich des zu beschließenden Humanitätsactes dem h. Landtage erstattet werden soll, in reifliche Erwägung gezogen.

Es wurden eine Anzahl Personen eingeladen, Vorschläge zu erstatten.

Die eingelangten Vorschläge bezogen sich auf:

1. die Errichtung eines Landeswaisenhauses;
2. " " " Greifenasyls;
3. " " " allgemeinen Krankenhauses;
4. " " " Diensthofheims;
5. " " " einer landwirtschaftlichen Anstalt und Schule;
6. Erweiterung der Rettungsanstalt in Jagdberg mit Gründung eines Lehrlingsheims zur Handwerkserlernung.

Außer diesen Vorschlägen richtete noch der Ausschufs des Museumsvereins eine Zuschrift an den Landes-Auschufs, in welchem er darauf aufmerksam machte, das nach Ansicht und Absicht des Museumsvereins im Jubiläumsjahre ein Bau die reichen Sammlungen des Vereins aufnehmen soll. Das neuerstehende Museum solle zum bleibenden Gedächtnisse des 50-jährigen Regierungsjubiläums des erhabenen Monarchen den Namen: „Franzisko Josefium“ führen.

Was diese Mittheilung des Museumsvereinsauschusses anbelangt, wird dieselbe gewifs mit Freude zur Kenntniss genommen. Der Bau eines Museums ist wünschenswert und nothwendig. Es kann diese Zuschrift indessen nicht als eine Art Vorschlag hinsichtlich des vom Lande zu beschließenden Humanitätsactes angesehen werden, sondern sie ist einfach als eine Mittheilung darüber aufzufassen, was von Seite des Museumsvereins für die Kaiserfeier geplant sei. Es wird Sache künftiger Beschlussfassung der Landesvertretung bleiben, auf eventuelles Einschreiten des Museumsvereins hinsichtlich Gewährung eines mäßigen Landesbeitrages zum Museumsbaue in eine Beschlussfassung einzutreten.

Der Vorschlag betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt und Schule entfiel schon aus dem Grunde, weil die Gründung einer solchen Anstalt unabhängig von der Kaiserfeier in Aussicht genommen ist und ohnedem zur Durchführung gelangt.

Die unter ad 1—4 aufgeführten Vorschläge sind alle sehr wichtig und wäre zu wünschen, das alle diese Projecte der Realisirung entgegen geführt werden könnten, insbesondere wäre die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses und eines Landeswaisenhauses außerordentlich nothwendig. Die Gründung neuer Anstalten erfordert aber große Summen, die dem Lande nicht zu Gebote stehen. Es könnte sich daher, wenn die Gründung einer solchen Anstalt ins Auge gefasst werden wollte, dormalen nur um Botirung eines Beitrages handeln, der zur Bildung eines Fonds zu einer solchen Anstalt Verwendung fände.

Der Landesauschufs hielt es daher für zweckmäßiger, das Augenmerk auf eine im Lande bereits bestehende, wohlthätigen Zwecken dienende Anstalt zu richten und deren Erweiterung ins Auge zu fassen. Als am meisten geeignet erschien ihm die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Diese Anstalt, durch die Initiative der Landesvertretung ins Leben gerufen, ist gegenwärtig in Jagdberg untergebracht und wird von den Kreuzschwestern besorgt.

Der Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, der die Anstalt hält und leitet, verfügte wohl über ein Vermögen von circa 12.000 fl.; die Gebäude, in denen die Anstalt untergebracht ist sammt deren Einrichtung sind aber Eigenthum der Kreuzschwestern. Es erscheint nun sehr wichtig, Vorsorge zu treffen, das die Anstalt mit der Zeit ihr eigenes Heim bekomme, sei es durch käufliche Erwerbung von Jagdberg, oder den Bau eigener Anstaltsgebäude. Ebenso wichtig wäre die Erweiterung

der Anstalt durch Errichtung eines Lehrlingsheims, in welchem die Zöglinge der Anstalt zu Handwerkern herangebildet würden. Wenn die Zöglinge die Anstalt nach kurzer Aufenthaltzeit wieder zu verlassen gezwungen sind, so besteht die große Gefahr, daß die auf sie verwendeten Mühen vielfach wieder verloren gehen, indem die schon nach zurückgelegtem schulpflichtigen Alter Austretenden meist sich selbst überlassen, ohne Ziel und Leitung nur zu oft wieder auf Abwege gerathen. Bei Erweiterung der Anstalt durch Gründung eines Lehrlingsheims würden aber die Zöglinge eine derartige Weiterbildung erhalten, daß sie bei Verlassen der bezüglichen Anstalten in der Lage wären, für einen angemessenen Lebensunterhalt hinreichend sorgen zu können.

Was die Höhe des zu votierenden Betrages betrifft, so wäre derselbe nach Ansicht des Landes-Ausschusses mit Rücksicht auf die Kleinheit des Landes und der zahlreichen anderweitigen Anforderungen, die in nächster Zeit an dasselbe herantreten, mit höchstens 20.000 fl. zu bemessen.

Der Betrag wäre in den Jahren 1897 und 1898 in 2 gleichen Raten an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder auszufolgen. Dabei müßte aber durch entsprechende Abänderung der Statuten Vorsorge getroffen werden, daß dieser Betrag bleibend seinem Zwecke erhalten bliebe. Ebenso wäre in den Statuten vorzulegen, daß ein Delegierter des Landes-Ausschusses Sitz und Stimme in der Vorstandschafft des Vereins erhalte.

Nachdem die Erwerbung von Jagdberg, beziehungsweise die Errichtung dem Vereine eigenthümlicher Anstaltsgebäude voraussichtlich erst in einem spätern Zeitraume erfolgen kann, so sollte schließlich festgesetzt werden, daß die mittlerweile aus dem Landesbeitrage eingehenden Interessen zur Hälfte zur Erhöhung des Fonds, zur Hälfte aber zur Gewährung von Freiplätzen oder Herabsetzung der Beiträge für dürftige, vorarlbergische Zöglinge Verwendung zu finden haben.

Es wäre zu wünschen, daß außer dem Betrage des Landes der Anstalt auch anderweitige Unterstützungen in reichlichem Maße zu theil würden. Insbesondere erschiene es zweckmäßig, wenn seitens einzelner Gemeinden Freiplätze für Angehörige derselben gestiftet würden.

Es erscheint daher angemessen, wenn die Gemeinden seitens des Landes-Ausschusses auf die Wichtigkeit und den Nutzen der Rettungsanstalt aufmerksam gemacht und zur Spendung von Beiträgen, beziehungsweise Stiftung von Freiplätzen ermuntert werden.

Es werden gestellt folgende

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers wird für die Rettungsanstalt für jugendliche Personen zum Zwecke der Erweiterung und zur Erwerbung eigener Anstaltsgebäude aus der Landescasse ein Betrag von 20.000 fl. in zwei gleichen in den Jahren 1897 und 1898 auszufolgenden Raten votiert.
2. Die Leistung dieses Betrages wird an die Bedingung geknüpft, daß derselbe seinem bestimmten Zwecke stets erhalten bleibe und daß dem Landes-Ausschuß statuarisch das Recht eingeräumt werde, einen Delegierten mit Sitz und Stimme in die Vorstandschafft des Vereins zu entsenden.
3. Bis zu dem Zeitpunkte der Erwerbung eigener Anstaltsgebäude seitens des die Anstalt leitenden Vereins sind die Interessen des Landesbeitrages zur Hälfte zur Vergrößerung des aus demselben zu bildenden Fonds, zur andern Hälfte zur Gewährung von Freiplätzen oder Ermäßigung der Beiträge für dürftige, vorarlbergische Anstaltszöglinge zu verwenden.

4. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die Vorstehungen der Gemeinden auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Rettungsanstalt für jugendliche Personen aufmerksam zu machen, und dieselben zu ermuntern, dahinzuwirken, dass insbesondere anlässlich des Kaiserjubiläums, sowohl seitens der Gemeinden als der Privaten die Zwecke der Anstalt, sei es durch Beiträge oder Stiftung von Freiplätzen gefördert werden."

Bregenz, am 4. Januar 1896.

Der Landes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.

